



VERTRAG

Inter-PV des ESB

zwischen

Eigenverbrauchsgemeinschaft für das Anschlussobjekt
bestehend aus den Teilnehmenden gemäss Anhang 1

nachstehend **Teilnehmende** genannt

und

Name:

Strasse/Nr.:

Ort/PLZ:

nachstehend **produzierende Partei** genannt

und

Energie Service Biel/Bienne

Gottstattstrasse 4

2501 Biel/Bienne

nachstehend **ESB** genannt

Biel/Bienne,

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die von der produzierenden Partei mit ihrer Eigenerzeugungsanlage produzierte Energie wird durch die Teilnehmenden ganz oder teilweise selber verbraucht («Eigenverbrauch»). Die Teilnehmenden sind Eigentümer*innen oder Mieter*innen der energiebeziehenden Liegenschaften und Nutzungseinheiten. Die Überschussenergie wird zwingend in das Verteilnetz des ESB eingespeist und vom ESB zu den jeweils gültigen Rücklieferungstarifen entschädigt.
- 1.2. Der Vertrag regelt die Modalitäten des Verbrauchs der eigenständig produzierten Energie und bestimmt die Rechte und Pflichten zwischen dem ESB und den einzelnen Teilnehmenden der Eigenverbrauchsgemeinschaft. Im Weiteren regelt der Vertrag die Einspeisung und Entschädigung der Überschussenergie in das ESB-Netz.
- 1.3. Der Vertrag ist kein Ersatz für die offiziellen Meldepflichten für Elektroinstallationen gemäss Werkvorschriften CH/BE/JU/SO (abrufbar unter: www.werkvorschriften.ch). Es ist beides notwendig, damit die Inter-PV zustande kommen kann.

2. Zusätzliche Vertragsbestandteile

- 2.1. Der Vertrag richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben.
- 2.2. Zusätzliche Vertragsbestandteile sind unter www.esb.ch/de/kundendienst verfügbar:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inter-PV
 - Allgemeine Bedingungen Elektrizität; AB E
 - Technische Ausführungsbestimmungen für die Installation von Photovoltaikanlagen im Verteilnetz des ESB

3. Vertragsdauer

- 3.1. Dieser Vertrag (inkl. Anhänge) tritt nach Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien sowie nach Inbetriebnahme der Anlage in Kraft und gilt unbefristet.
- 3.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten per 31. Dezember eines Kalenderjahres durch die produzierende Partei und/oder den ESB ordentlich gekündigt werden.

4. Datenschutz

- 4.1. Es gelten die Datenschutzrichtlinien der allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss und die Nutzung der Verteilnetze und die Lieferung von Elektrizität (Allgemeine Bedingungen Elektrizität; AB E).

5. Besondere Bestimmungen

- 5.1. Sollten sich die Voraussetzungen wesentlich ändern, z.B. durch Gesetzesänderungen, so ist dieser Vertrag den neuen Voraussetzungen anzupassen und der anderen Partei vorzulegen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

6. Anwendbares Recht, Streitigkeiten

- 6.1. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Abgesehen von der jährlichen Preisfestsetzung durch die produzierende Partei (vgl. Kapitel 3 bis 5 der AGB) bedürfen sämtliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages der schriftlichen Vereinbarung aller Parteien.
- 6.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel.

Ort/Datum: _____

Energie Service Biel/Bienne

David Chaignat
Leiter Marketing & Vertrieb

Energie Service Biel/Bienne

Natacha Steiger
Leiterin Verkauf Backoffice

Ort/Datum: _____

Produzierende Partei

Name:

Produzierende Partei

Name:

Anhänge

Anhang 1: Energielieferpreis und Unterschrift

Anhang 2: Zahlungsverbindung produzierende Partei

Anhang 1 - Energielieferpreis der Photovoltaikanlage und Unterschriften

a. Energielieferpreis der Eigenerzeugungsanlage: _____ Rp./kWh

PV-Anlageleistung (Scheinleistung) der AC-Seite: _____ kVA

Gültig ab: _____

Diese Zeilen bitte leer lassen.

Startdatum der Tarifgültigkeit wird vom Energie Service Biel/Bienne definiert und ausgefüllt.

b. Besitzer*in der Eigenerzeugungsanlage:

Name und Adresse produzierende Partei	Adresse Standort Eigenerzeugungsanlage	Unterschrift	Datum

Mit ihrer Unterschrift anerkennen die Teilnehmenden den Energielieferpreis für den Eigenverbrauch der Photovoltaikanlage (siehe a).

Anhang 2 – Zahlungsverbindung produzierende Partei

Die folgenden Angaben dienen zur Rückvergütung der von der produzierenden Partei ins ESB-Netz eingespeisten Energie.
Um eine schnelle Bearbeitung der Rückvergütung zu gewährleisten, benötigt der ESB die detaillierten Angaben zur Zahlungsverbindung der Empfängerin oder des Empfängers.

Ist durch die/den Besitzer*in/Betreiber*in der Eigenerzeugungsanlage (EEA) auszufüllen und an den ESB zu retournieren. Vielen Dank!

Eigenverbrauchsgemeinschaft für das Anschlussobjekt



Zahlungsempfänger*in

Name:	
Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Mobile:	
E-Mail:	

Zahlungsverbindung

Bank / Post:	
IBAN-Nr.:	
Konto-Nr.:	
UID Nr. Produzent*in:	CHE-
MWSt Nr. Produzent*in:	CHE- MWST

Durch Ankreuzen dieses Feldes bestätigen Sie, dass sämtliche Ihrer Angaben, insbesondere die UID- und die MWST-Nummern, korrekt sind.

Datum und Unterschrift: _____